

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Leserbrief : das Recht auf Ruhe und Rückzug?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- es gibt generell keine Versicherungssummenlimiten mehr
- in der Sachversicherung ist eine «All-Risk-Lösung» etabliert.
- die Prämiensätze variieren je nach Grösse und Art des Heimes zwischen Fr. 38.– und Fr. 74.– pro Bett (inkl. Stempel). Ein wahrlich einzigartiges Produkt.

Betriebshaftpflichtversicherung

- die Betriebshaftpflichtversicherung (Sach-, Personen- und als Folge daraus entstehende Vermögensschäden) sieht eine Garantiesumme von Franken 10 Mio. bei einem Selbstbehalt von Franken 500.– vor.
- ein sehr breites Spektrum von wichtigen Deckungserweiterungen ist eingeschlossen – die Prämiensätze variieren je nach Grösse und Art des Heimes zwischen Fr. 13.– und Fr. 23.– pro Bett (inkl. Stempel)! Eingeschlossen sind damit auch Heime mit Tagespflegestellen.

Für Heime mit angegliederten, kommerziell genutzten Werkstätten, Gärtnereien, Landwirtschaftsbetrieben und Verkaufsläden können weitere wichtige Sonderrisiken pauschal eingeschlossen werden.

Sonderbedingungen und Sonderkonditionen sind auch in sämtlichen anderen Rahmenverträgen für Sie verhandelt worden.

debis bietet sich bei sämtlichen Mitgliedern des Heimverbandes als professioneller Betreuer und Berater im gesamten betrieblichen Versicherungswesen an. Nach Vereinbarung des Maklermandates fungiert debis als direkter und gesellschaftsunabhängiger Ansprechpartner des Heimes. debis ist dem Heim gegenüber verpflichtet, nach dem Grundsatz «best advice, best choice».

Von diesen Vorteilen können sämtliche Mitgliedsbetriebe des Heimverbandes Schweiz profitieren. Nehmen Sie mit der debis Assekuranz-Gruppe Schweiz Kontakt auf.

Ansprechpartner für die Mitglieder des Heimverbandes

St. Gallen

Kantone SG, TG, GR, GL, AR und AI

Albert Weigelt
debis Assekuranz AG
Kugelgasse 3, 9004 St.Gallen
Tel. 071 226 80 45
Fax 071 226 80 00
albert.weigelt@mpag.ch

Leserbrief

DAS RECHT AUF RUHE UND RÜCKZUG?

Als ehemalige Altersheimleiterin, nun seit 6 Jahren Rentnerin, bin ich schon seit fünfundzwanzig Jahren mit den Problemen des Alters, Älterwerden und Altsein konfrontiert. Die von Ihnen angeschnittenen Themen des aktiven älteren Menschen und der aktivierenden Pflege beschäftigte mich vor allem sehr hautnah in meiner Berufstätigkeit. Gerne mache ich von Ihrer freundlichen Aufforderung Gebrauch, wenn auch nicht gerade «kritisch, fachlich» so doch, um einige meiner Gedanken zu diesem Thema zu formulieren:

Die vielseitigen sportlichen Angebote zur Erhaltung der Mobilität der älteren Menschen sind unbestritten ein bedeutender Faktor zum Beitrag einer möglichst guten Lebensqualität im Alter. Selber spüre ich nun aber vermehrt, dass trotz meiner Freude an sportlichen Aktivitäten mir mein Körper «altershalber» (Verzierung – dieser Ausdruck ist nicht «in»!!) je länger je mehr meine Grenzen zu spüren gibt.

So habe ich Gott sei Dank Zeit und Musse zum Lesen, Hören, Schreiben und noch viele andere Tätigkeiten in unsportlicher Manier zu geniessen!

Ich bin überzeugt, wie sich unser Lebensabend gestaltet, formt sich seit unserer Kind- und Jugendzeit, unserer Herkunft, Berufswelt usw. Aber das ist keine neue Weisheit. Ich habe nur etwas Mühe, weil mir scheint, die Lebensqualität und überhaupt grundsätzlich die Güte des Lebens werde etwas gar einseitig von der Beweglichkeit und Aktivität des Menschen gewertet. Die Vielfältigkeit der Wesensart, die differenzierten Biographien machen ja unser Leben erst interessant. Ein Schema, ein Cliché ist doch in jeder Beziehung fehl am Platz. Ich glaube, in der Beurteilung des letzten Lebensabschnittes sollten wir sehr subtil vorgehen. Sicher ist es eine Notwendigkeit und auch ein ländliches Unterfangen, mit Forschungen und neuen Konzepten den Menschen im nachberuflichen Leben Hilfeleistungen zu bieten.

Als in den Siebzigerjahren in rascher Folge immer mehr Altersheime entstanden, mag ich mich noch sehr gut an die Rufe der Gegner erinnern, die das «so-genannte Leben im Stöckli» glorifizierten, obwohl das Bauernleben parallel dazu abnahm. Unterdessen ist wieder eine neue Tendenz für die Versorgung der hilfsbedürftigen alten Menschen entstanden. Die Spitzex ermöglicht uns, länger im eigenen Heim zu verbleiben. Ob wir als ältere Menschen gerne Kontakt pflegen oder lieber zurückgezogen leben wollen, entscheiden wir heute alle selber und das ist auch gut so.

Aktivsein auf irgendeine Art erhöht bestimmt die Lebensqualität jedes einzelnen Menschen. Nur sollte jedermann Eigeninitiative zeigen und das Mass seiner Tätigkeiten selber aktiv in die Hand nehmen, ohne von einem übertriebenen Ehrgeiz motiviert zu sein, was sich schlimmstenfalls sogar gesundheitsschädigend auswirken könnte. Leider gibt es aber neben vielen gesunden alten und älteren Menschen auch kranke, welchen ihre Entscheidungen abgenommen werden müssen. Dies ist eine ganze heikle, schwierige Aufgabe, diese Leute nicht zu überfordern und ihnen doch zu einem möglichst angenehmen Lebensabend zu verhelfen.

Das «**Recht auf Ruhe und Rückzug**» ist eine ganz grosse Chance für uns ältere Menschen, sich auf unsere ureigene Art zu besinnen und unsere Wünsche selber umzusetzen. Dies scheint mir eine sehr sinnvolle und aktive Tätigkeit.

Elisabeth Lüthi-Buck, Aeschi b. Spiez

Zürich
Kantone ZH, SH, AG

Norbert Keller
debis Assekuranz AG
Wagistrasse 21, 8952 Schlieren
Tel. 01 732 29 71
Fax 01 732 29 82
norbert.keller@gsp.ch

Luzern
Kantone LU, UR, SZ, ZG

Peter Lipp
debis Assekuranz AG
Seidenhofstrasse 14, 6002 Luzern
Tel. 041 226 41 85
Fax 041 226 41 82
peter.lipp@gwp.ch

Bern
Kantone BE, SO

Hans Eggen
debis Assekuranz AG
Rossimattstrasse 29, 3074 Muri
Nat 078/791 14 20
Tel. 031/951 15 56
Fax 041 226 41 82
hans.eggen@gwp.ch

Basel
Kantone BS, BL

Norbert Keller
debis Assekuranz AG
Hochstrasse 51, 4053 Basel
Tel. 061 363 05 06
Fax 061 363 05 15
norbert.keller@gwp.ch